

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 526 bis 527 einfügen:

moderne, modulare und standardisierte IT-Architektur, bei der die Verwaltungsdomänen von Bund, Ländern und Kommunen sinnvoll ineinandergreifen. Die Verwaltung muss dabei für alle zugänglich bleiben. Für all diejenigen, die den digitalen Weg nicht wählen wollen oder können, müssen die Behörden gerade in einer immer digitaleren Verwaltung vor Ort persönlich ansprechbar sein.

Begründung

Nicht alle Menschen sind Willens oder fähig die digitalen Dienste voll zu nutzen. Das gilt nicht nur für ältere Menschen, sondern beispielsweise auch für andere Gruppen, wie Obdachlose oder Sehbehinderte oder Leute denen die finanziellen Mittel zur Nutzung fehlen. Ebenso ist auf dem Land der Mobilfunkempfang oder die Datenbandbreite nicht überall ausreichend, um alle digitalen Dienste nutzen zu können. Zusätzlich gibt es Menschen, die digitale Dienste sehr zurückhaltend nutzen, da sie schlechte Erfahrungen durch Cyberkriminalität gemacht haben oder die geforderten Datenschutzbestimmungen nicht akzeptieren wollen. Zudem hat nicht jede*r einen Rechner, sei es wegen Pfändung oder Beschlagnahmung als Beweismittel.

Daher muss es ein Recht darauf geben, dass Dienstleistungen für Privatpersonen, die für ein normales Leben und eine Teilhabe in der Gesellschaft notwendig sind (z. B. Banken, Behörden, Ärzte, ÖPNV....), auch analog angeboten werden; d.h. dass diese Dienste auch ohne Internet, Smartphone oder Rechner und E-Mail-Adresse genutzt werden können.